

Ungarische Heereslieferanten.

Knappe Meldungen aus Budapest Blättern.

Das Budapestier Honveddivisionsgericht hat die Verhandlung in dem Strafprozeß Julius Kiemer und Genossen auf den 4. April anberaumt. Vor etwa einem Jahre wurden die in dieser Sache verdächtigen Personen in Haft genommen. Angeklagt sind nach durchgeführter Untersuchung des Verbrechens nach § 327 M.-St.-G.-B.: Militärintendant Tibamer Szegedi-Maszat, Major Jakob Fenyves, Aktiengesellschaftsdirektor und Oberlieutenant a. D. Julius Kiemer, Eugen Bastier, Heinrich Fenyves, Desider Dacht, Eugen Taubes, Edmund Szasz, Arthur Parthos, Ladislaus Neumann, Nikolaus Ligeti, Desider Barady, Alexander Barady, Bela Farago und Bela B. Kohn.

Aus Szegedin wird gemeldet: Von den Angeklagten der zweiten Gruppe der Szegediner Armeelieferanten erschien der Kaufmann Gombos, den die Kurie zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt hat, nicht zur Urteilsverkündung, da er als Landsturmmann im Felde steht; ferner erschienen nicht Heinrich Loria, den die Kurie gleichfalls zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt hat und der gegenwärtig im Spital des Budapestier Sammelgefängnisses krank darniederliegt, der Wafner Großhändler Siegmund Mandel, der vor kurzem im Gefängnis einen Selbstmordversuch verübt hat, und der Direktor der Szegediner Flachsfabrik Rudolf Kunz, der gleichfalls verurteilt, auf Grund des Gutachtens des justizärztlichen Senats jedoch wegen schwerer Augenkrankheit provisorisch in Freiheit gesetzt worden ist.

Der Budapestier Strafgerichtshof verhandelte gegen die des Verbrechens des Mißbrauchs bei Heereslieferungen angeklagten Elias Löwinger und Julius Steiner. Die Staatsanwaltschaft klagt Löwinger und Steiner an, daß sie für die vierte Kompanie des in Derlony garnisonierenden dritten k. u. k. bosnischen Infanterieregiments die vertragsmäßig übernommenen Fleischlieferungen nicht in entsprechender Weise erfüllt haben. Bei den einzelnen Lieferungen zeigte sich in der Regel ein Manko von einem Kilogramm. Außerdem hat Löwinger am 5. November 1915 unter das gelieferte Fleisch fünf Kilogramm verdorbenes Fleisch gegeben. Der Gerichtshof sprach beide Angeklagten von der Anklage mit der Begründung frei, daß, obwohl nach dem Sachverständigen-gutachten die Waage mangelhaft war, der Umstand nicht bewiesen werden konnte, daß die Angeklagten von diesem Mangel Kenntnis hatten und ihn zu ihrem Vorteil ausnützten. Außerdem stellte der Gerichtshof fest, daß Löwinger nicht zugegen war, als das verdorbene Fleisch mit dem übrigen Fleisch vermengt wurde. Sonach konnte er hiefür strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Der Budapestier Strafgerichtshof verhandelte die Strafsache des Andras Andrasovan, gegen den die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen des Verbrechens des versuchten Mißbrauchs bei Heereslieferungen erhob. Nach der Anklage hat Andrasovan als Bevollmächtigter der Kisjender erzherzoglichen, Domänenpachtung dem k. u. k. Kriegsministerium Vieh geliefert, das er vorher mit Salz gefüttert und hierauf im Flusse Garam zur Tränke geführt hatte, damit die Tiere ein größeres Gewicht aufweisen. Das Vieh hat jedoch, als es nach Karlaspetöfalva geführt und hier abgewogen wurde, das überschüssige Wasser bereits verloren, so daß Andrasovan sein Ziel nicht erreichte. Der Gerichtshof sprach ihn also frei.

Vor dem Budapestier Strafgerichtshof wurde gegen den Buchdrucker Ludwig Hollo verhandelt. Er war angeklagt, daß er zwei Detektives der Staatspolizei, die entsendet worden sind, um die Läter einer zum Nachteil eines Landsturmmannes versuchten Erpressung auszuforschen, je 100 Kronen übergab und ihnen weitere 1000 Kronen Belohnung in Aussicht stellte, wenn sie den ihnen erteilten Weisungen nicht nachkommen. Diesen Bestechungsversuch hat Hollo deshalb begangen, weil die Ausforschung des Erpressers die Enthüllung eines im Interesse des betreffenden Landsturmmannes eingeleiteten und teilweise bereits vollstreckten Militärbefreiungs-mißbrauchs nach sich gezogen hätte, was Hollo um jeden Preis verhindern wollte. Das Gericht verurteilte ihn zu anderthalb Jahren Gefängnis und 2000 Kronen Geldstrafe.

Aus Kaschau wird gemeldet: Nach zehntägiger Verhandlung verkündete der Gerichtshof das Urteil in dem Strafprozeß der Homonnaer Verwaltungsbeamten. Oberstuhlrichter Thomas Malonyay war bekanntlich beschuldigt, seine Amtspflicht verlegt zu haben, indem er mit Amtsgeldern wie mit seinem eigenen Vermögen manipuliert und die Bezahlung des Kaufpreises für das vom Militärärar angekaufte Schlachtvieh verzögert habe. Ähnlich lautete die Anklage gegen den Honoräroberstuhl-

richter Ladislaus Örgen, der überdies laut der Anklage widerrechtliche Abzüge von den zu bezahlenden Beträgen gemacht haben soll. Gegen den Gutsbesitzer Bernhard Grün lautete die Anklage dahin, daß er zu einem Viehlieferungsgeschäft den Oberstuhlrichter Örgen zum Kompagnon genommen und ihn befohlen habe. Das Urteil lautete auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten.